

Zahl:
144/1/2025 mh

Bearbeiter:
Ing. Markus Haslauer, BSc

Datum:
18.03.2025

Betreff: Behindertenparkplatz / Stellplatz für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung am Salzachweg im Kurvenbereich nordwestlich des Bahnsteiges

Verordnung

der Gemeinde Elsbethen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Hiermit wird verordnet:

Halten und Parken verboten (ausg. Fahrzeuge mit Ausweis nach dem Behindertengesetz) Salzachweg

Das gegenständliche Halte- und Parkverbot ist im Sinne der beigelegten Planunterlage vom 05.03.2025 der Wieser Verkehrssicherheit GmbH (DI. Peter Rettenbacher, Bianca Schruckmayr) durch die Aufstellung von Verkehrszeichen und Straßenmarkierung nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 52 lit. a Ziff. 13b StVO, sowie dem Zusatztext „ausgenommen Fahrzeuge mit Ausweis nach dem Behindertengesetz ← 3,5m →“ kundzumachen.

Der genaue Standort der Verkehrszeichen ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan vom 05.03.2025, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt.

Das gegenständliche Halte- und Parkverbot ist noch durch die im vorangeführten Plan dargestellte Bodenmarkierung „Behinderten Parkplatz“ auf der Fahrbahn zu ergänzen.

Beim Abstellen eines mehrspurigen Fahrzeuges auf diesem Parkplatz hat der Lenker sichtbar einen Ausweis nach dem Behindertengesetz zu hinterlegen

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen:

- § 43 Abs. 1 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960
- Übertragungsverordnung auf den Bürgermeister vom 29.01.1986, Zl. 120/2-220/0-1986-Sekr./wa

Der Bürgermeister:



Matthias Herbst

Anlage:

Planunterlage vom 05.03.2025 der Wieser Verkehrssicherheit GmbH

Quelle Luftbild: SAGIS
M = 1 : 500
10m 20m 30m 40m 50m 50m

Verkehrszeichenplan - Saizachweg
Halten und Parken verboten
ausgenommen Behinderte



Legende:

- Neu
- Bestand
- entfällt

ausgenommen
3,5m

Planitzahl: 20250036_Elzb_Bahnh_SbgSüd_HupVbt-ausBehind
Bearbeiter: DI Peter Renterbichler, Ingemar Schräckmayr, Datum: 05.03.2025
Wieser Verkehrssicherheit GmbH
3071 Wais-Siezenheim, Bayernstr. 87
Tel: 0662/652 001, Fax: DW - 65
www.verkehrssicherheit.at
planung@verkehrssicherheit.at

Auftraggeber:
Gemeinde Elsbethen
506 T Elsbethen
Pfarrweg 6
Tel: 0662/623428-0
post@ggde-elsbethen.at



